



**Koordinierungsstelle
für die Erhaltung des
schriftlichen Kulturguts**

Dr. Ursula Hartwig

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)

Was ist die KEK, was wird gefördert? Vorstellung
BKM-Sonderprogramm und KEK-Modellprojekte

„BKM Förderlinien zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts: Praktische
Fragen der Antragstellung“

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 5. November 2019


Themen

1. Was ist die KEK?
 - Gründung und Auftrag

2. Was wird gefördert?
 - zwei Förderlinien für den Originalerhalt

3. Ausblick auf das Förderjahr 2020
 - mögliche inhaltliche Anpassungen
 - verfügbare Mittel

1. Was ist die KEK?



Als er
wird man antreffen alle
aus Doctor Johannis fatis
und was sonst zu solser Kunst
seyn wird. Die Brist zu bes
Die Kunst der...

Politik/Länderebene: Erste politische Positionen der Kultusministerkonferenz

- **1993:** „Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Erhaltung der vom **Papierzerfall** bedrohten Bibliotheksbestände“
- **1995:** „Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Erhaltung der vom **Papierzerfall** bedrohten Archivbestände“

Erwachsenenbildung, Bibliotheken

2138

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände

(Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 17. 2. 1995)

Vorbemerkung

Die Kultusministerkonferenz hat anläßlich ihrer Plenarsitzung am 7./8. Oktober 1993 in Potsdam im Anschluß an die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ vom 15. Juni 1992 Empfehlungen zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bibliotheksbestände¹⁾ verabschiedet. In Ergänzung dieses Beschlusses hat sich die Kultusministerkonferenz mit der Umsetzung der Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ für den Archivbereich eingehend befaßt und legt hierzu die nachfolgenden Empfehlungen vor.

Wie im Bibliotheksbereich kommt der rechtzeitigen Mikroverfilmung gefährdeter Bestände als wirtschaftlicher und wirkungsvoller Schutzmaßnahme eine besondere Bedeutung zu. Nach den Feststellungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist die Schutzverfilmung (Mikroverfilmung) als Sofortmaßnahme am besten geeignet, den Bestand des durch Papierzerfall geschädigten und gefährdeten Archivbestandes zu sichern.

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

Bonn, den 08.10.1993

III A 4136/3.0

Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Erhaltung der vom Papierzerfall

bedrohten Bibliotheksbestände

Politik/Bundesebene:

Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ an den Bundestag (2007)

Die Enquete-Kommission empfiehlt u.a.:

1. dem **Bund** und den **Ländern**, gemeinsam eine **nationale Bestandserhaltungskonzeption** für gefährdetes schriftliches Kulturgut zu erarbeiten
 2. der **Bundesregierung** ein **Förderprogramm** zur **physischen Rettung**, digitalen Erfassung und digitalen Sicherung von bedrohtem schriftlichem Kulturgut von nationaler und europäischer Bedeutung aufzulegen, sowie sich dafür einzusetzen, dass entsprechende Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene erweitert werden.
- Handlungsempfehlungen zum Schutz und zur Ausgestaltung der deutschen Kulturlandschaft durch **bundesweite Koordination**

Fach-Ebene:

ZUKUNFT BEWAHREN Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (2009)

Eine Denkschrift

der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts

1. **Der Bund** sollte in Abstimmung mit den **Ländern** die Federführung für eine **nationale Konzeption** zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts übernehmen.
2. **Bund und Länder** sollten eine **zentrale Koordinierungsstelle** bei einer vorhandenen Einrichtung bilden, die für ein arbeitsteiliges Vorgehen auf dem Gebiet der Originalerhaltung sorgt und die Mittelverteilung organisiert.
3. **Der Bund** sollte mit einer Summe in der Größenordnung von **jährlich 10 Mio. Euro** den **Originalerhalt des national bedeutsamen Kulturguts** stärken. Dieser Betrag entspricht ungefähr den Aufwendungen, der Bibliotheken und Archiven bislang für diesen Zweck bereits aus Unterhaltsmitteln der Träger zur Verfügung steht.

2009



28. April 2009:
Allianz Schriftliches
Kulturgut Erhalten
überreicht Denkschrift
Zukunft Bewahren
Bundespräsidenten
Horst Köhler
© Jörg F. Müller



3. März 2009:
Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln
© picture alliance/dpa

Politik/Bundesebene: Koalitionsvertrag 2009

Wir werden die Förderung des Bundes für den Denkmalschutz sowie die Förderung der Leuchtturmprojekte in den neuen Ländern fortsetzen.

95/132

Gemeinsam mit den Ländern wollen wir ein nationales Bestandserhaltungskonzept für gefährdetes schriftliches Kulturgut erarbeiten. Zum verstärkten Schutz schriftlichen Kulturgutes wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

In der Unterstützung der Provenienzforschung gemäß des Washingtoner Abkommens sehen wir auch in der Zukunft eine Verpflichtung.

Wir werden den Filmstandort Deutschland weiter stärken und deshalb den erfolgreichen Deutschen Filmförderfonds fortführen. Um eine nachhaltige Finanzierung des

„Wachstum. Bildung. Zusammenhalt“ – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, abschließende Version vom 26. Oktober 2009, S. 133 (Quelle: www.bmi.bund.de)

Politik/Bundesebene: Koalitionsverträge 2009ff.

2009

Gemeinsam mit den Ländern wollen wir ein nationales Bestandserhaltungskonzept für gefährdetes schriftliches Kulturgut erarbeiten. Zum verstärkten Schutz schriftlichen Kulturgutes wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

2013

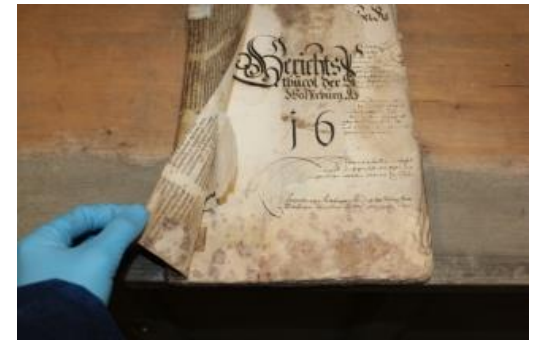
Die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die entsprechende Koordinierungsstelle bei der Staatsbibliothek zu Berlin wird auf Basis einer bereits geplanten Evaluierung und in Abstimmung mit den Ländern, gegebenenfalls über ein Bund-Länder-Förderprogramm, über 2015 hinaus fortgeführt.

2018

Wir setzen die Programme zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes fort. Unser kulturelles Gedächtnis muss im wahrsten Sinne des Wortes vor dem Zerfall gerettet werden.

Aufgaben der KEK in der Pilotphase (2010–2015):

1. **Kernaufgabe:** Erarbeitung eines nationalen Bestandserhaltungskonzepts für gefährdetes schriftliches Kulturgut (vgl. „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt“ – Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP, abschließende Fassung vom 26. Oktober 2009, S. 96)
2. Förderung von **Modellprojekten** im Sinne des Originalerhalts des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken



Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (10/2015)



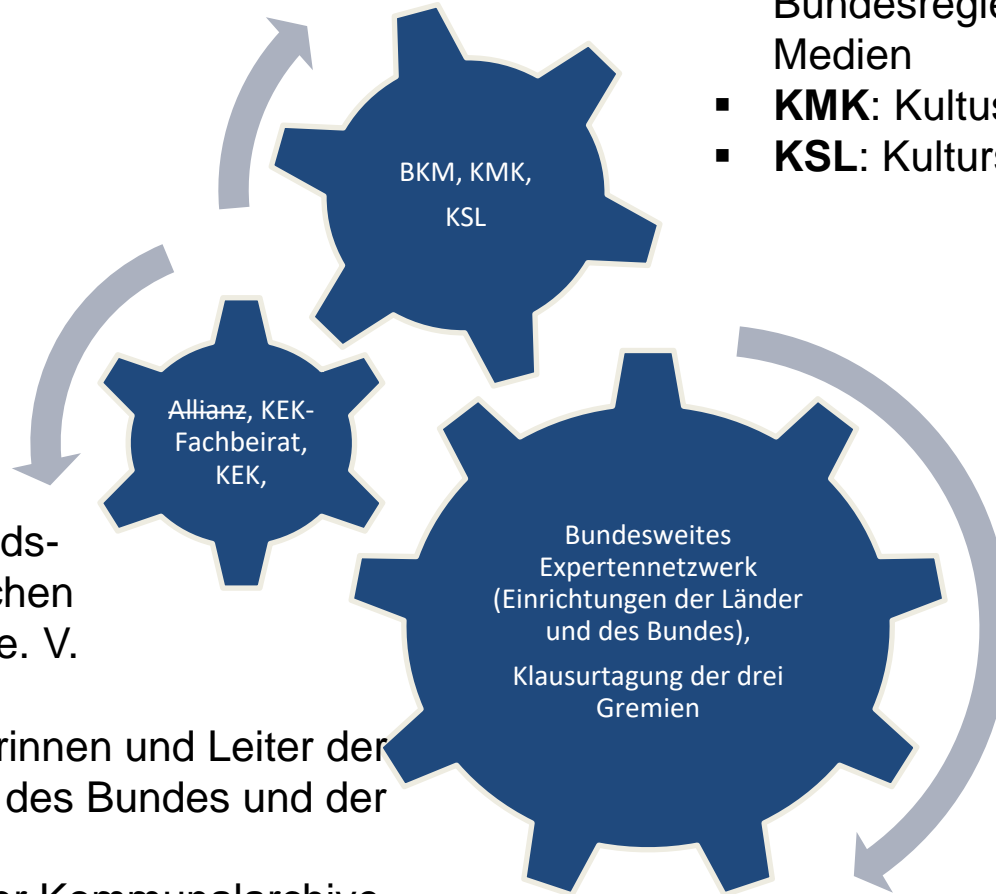
Kernaussagen:

- Einsatz von **63,2 Mio. Euro jährlich** zur Sicherung von **jährlich mindestens 1 Prozent** des gefährdeten oder geschädigten schriftlichen Kulturguts pro Jahr, davon:
 - 2/3 für Archivbestände
 - 1/3 für Bibliotheksbestände
- Stärkung der **Personalausstattung** zur Wahrnehmung der Daueraufgabe Bestandserhaltung
- drei spartenübergreifende **Auswahlkriterien:** Gefährdung, Bedeutung und Nutzung

Politik- und Fachebene: Aktionsraum und Akteure rund um die KEK

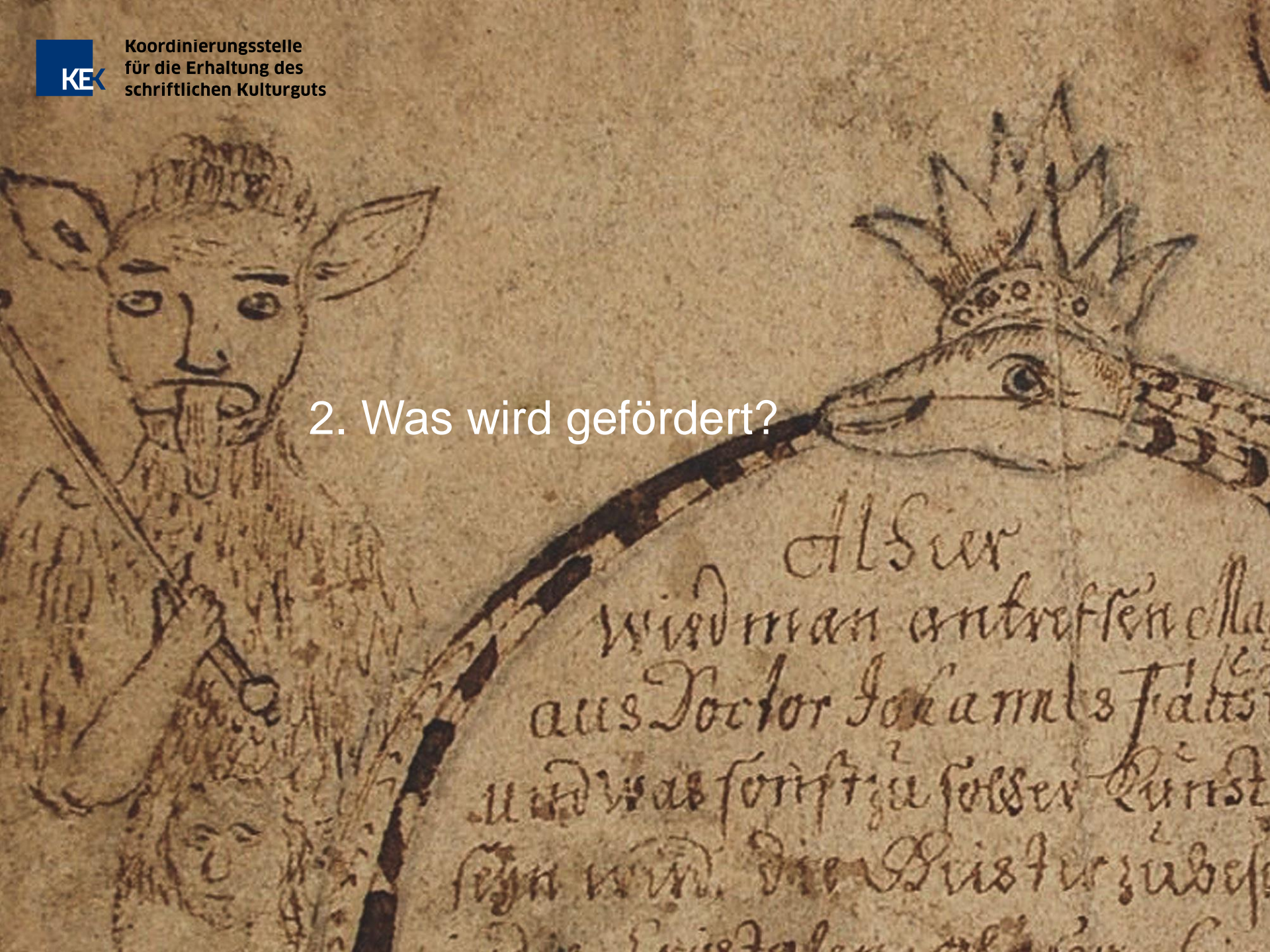
Drei Gremien

- Kommission Bestands-
erhaltung im Deutschen
Bibliotheksverband e. V.
(dbv)
- Konferenz der Leiterinnen und Leiter der
Archivverwaltungen des Bundes und der
Länder (KLA)
- Bundeskonferenz der Kommunalarchive
beim Deutschen Städtetag (BKK)



- **BKM:** Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- **KMK:** Kultusministerkonferenz
- **KSL:** Kulturstiftung der Länder

2. Was wird gefördert?



Als er
wird man antreffen alle
aus Doctor Johannis fatis
und was sonst zu solser Kunst
seyn wird. Die Brister zu bes
Die Kunst der ...

Aufgaben der KEK in der Pilotphase (2010–2015):

1. **Kernaufgabe:** Erarbeitung eines nationalen Bestandserhaltungskonzepts für gefährdetes schriftliches Kulturgut (vgl. „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt“ – Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP, abschließende Fassung vom 26. Oktober 2009, S. 96)
2. Förderung von **Modellprojekten** im Sinne des Originalerhalts des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken



KEK-Modellprojektförderung: strategische Funktion in der Pilotphase

Staatsminister für Kultur und Medien Bernd Neumann

AKTUELLES

SCHWERPUNKTE

PRESSEMITTEILUNGEN

KULTURSTAATSMINISTER

Kulturstaatsminister Bernd Neumann: Förderung von Modellprojekten zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts - wichtiger Schritt zu nationalem Bestandserhaltungskonzept

40 Projekte zum Erhalt schriftlichen Kulturguts mit insgesamt 513.000 Euro.

Davon trägt der Bund 413.000 Euro und die Länder 100.000 Euro. Aus den Vorhaben sollen grundlegende Erkenntnisse über Verfahren und Materialien zur Restaurierung und Konservierung von schriftlichem Kulturgut gewonnen werden. Die Forschungs- und Projektergebnisse sollen Ausgangsbasis für die Erstellung eines nationalen Bestandserhaltungskonzeptes bilden.

Quelle:
Pressemitteilung des
Kulturstaatsministers
16. Dezember 2011

KEK-Modellprojektförderung seit 2010

Förderpolitische Ziele:

- **jährliche Themenschwerpunkte** mit fachlichem Fokus
- **spartenübergreifend** und **bundesweit** Leistungen sichtbar machen
- **good practices** schaffen
- Aufbau von Know-how in **kleineren Einrichtungen, trägerschaftsunabhängig**

Pilotphase 2010–2015

- 2010: [Der Auftakt]
- 2011: „Feuer und Wasser“
- 2012: „Nationales Erbe allein auf weiter Flur: Schutz im Verbund“
- 2013: „Vorsorge im Großformat“
- 2014: „Verblässende Schrift – Verblässende Farbe“
- 2015: „Vergessene Kostbarkeiten“

2016 ff. – **ab hier erstmals mehrjährige Modellprojekte**

- 2016: „Erste Wahl“
- 2017: „Das besondere Format“
- 2018: „Caring & Sharing“
- 2019: „Prävention lohnt“

Fördervolumen von **3.868.484,27 Euro** für
mehr als **313 Modellprojekte** bundesweit

Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (10/2015)



Kernaussagen:

- Einsatz von **63,2 Mio. Euro jährlich** zur Sicherung von **jährlich mindestens 1 Prozent** des gefährdeten oder geschädigten schriftlichen Kulturguts pro Jahr, davon:
 - 2/3 für Archivbestände
 - 1/3 für Bibliotheksbestände
- Stärkung der **Personalausstattung** zur Wahrnehmung der Daueraufgabe Bestandserhaltung
- drei spartenübergreifende **Auswahlkriterien**: Gefährdung, Bedeutung und Nutzung
- „Ein gemeinsames Förderprogramm sollte zunächst die **Finanzierung von Phase I** ermöglichen.“ (S. 12)

Fachebene: Ermittlung der Kosten für die ersten drei bis fünf Jahre (Phase I)

Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland

Priorisierte Maßnahmen und Finanzvolumen für ein Bund-Länder-
Förderprogramm zur Bestandserhaltung in den kommenden 3 bis 5 Jahren

Zwischenbericht der KEK an den Kulturausschuss der KMK

Stand 11. Mai 2016

geschätztes Auftragsvolumen ermittelt. Nach dieser Ermittlung wird eine zusätzliche Fördersumme von 10 Mio. EUR im ersten Jahr, von 10 Mio. EUR im zweiten Jahr und 15 Mio. EUR im dritten Jahr, insgesamt für die Laufzeit von 3 Jahren also 35 Mio. EUR empfohlen. Diese zusätzlichen Mittel verteilen sich bedarfsgemäß zu 2/3 auf die Sparte Archiv und zu 1/3 auf die Sparte Bibliothek (vgl. Anlage 2). Für einen Einstieg mit 10 Mio. EUR im ersten Förderjahr sind die Einrichtungen und Infrastrukturen ausgestattet.

- erstes Jahr: 10 Mio. Euro
- zweites Jahr: 10 Mio. Euro
- drittes Jahr: 15 Mio. Euro

- **Gesamtsumme Phase I:
35 Mio. Euro**

**Fachebene:
Ermittlung der Maßnahmen für die ersten drei bis fünf Jahre
(Phase I)**

Priorisierte Maßnahmen in Phase I:

1. Massenentsäuerung
2. Verpackung
3. Reinigung/Dekontamination
4. Einzelrestaurierung (ohne Beschränkung auf Bestandssegmente in der Sparte Bibliothek)

**II. Klausurtagung der bundesweiten Bestandserhaltungsgremien
BKK, dbv und KLA in Kooperation mit der KEK
(Berlin, 21. September 2015)**

**III. Bundesweites Expertengespräch zur Erhaltung des schriftlichen
Kulturguts in Archiven und Bibliotheken Deutschlands
(Berlin, 22. Februar 2016)**

Politik/Bundesebene: Einrichtung eines Sonderprogramms 2017

„Die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes soll im kommenden Jahr **erstmalig mit bis zu 1 Million Euro** unterstützt werden. Viele alte Handschriften, Archivalien und Bücher in deutschen Archiven und Bibliotheken sind in ihrer Substanz zunehmend gefährdet und bedürfen daher dringender Erhaltungsmaßnahmen, damit sie nicht unwiederbringlich verloren gehen.“



The screenshot shows the website of the German Federal Government. At the top, there is a navigation bar with links for 'ENGLISH', 'FRANÇAIS', 'IMPRESSUM', 'ÜBERSICHT', 'KONTAKT', and 'GEBÄRDENS'. Below this is the logo of the Federal Government and the name 'Die Bundesregierung'. The main navigation includes 'Bundeskanzlerin', 'Bundesregierung', 'Themen', and 'Aktuelles'. The current page is titled 'Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters'. Under the 'AKTUELLES' tab, there is a section for 'PRESSEMITTEILUNGEN'. A specific press release is highlighted, dated 'Freitag, 11. November 2016', with the title 'PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG' and the subtitle '280 Millionen Euro zusätzlich für den Bundeskulturhaushalt – Grütters: Schöne Bestätigung für den Wert der Kultur'. The text of the press release states: 'Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 10. November 2016 zusätzlich 280 Millionen Euro für den Kulturetat 2017 bewilligt.'

- Das Sonderprogramm zielt auf großvolumige Maßnahmen (Mengenverfahren).
- Finanzierung: Der Bund beteiligt sich mit einem Anteil von jeweils max. 50 %.
- Die Verwaltung des Sonderprogramms geschieht über die KEK.

Quelle: BKM-Pressemitteilung vom 11.11.2016

Sondermittel 2017 zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) schreibt für 2017 Fördermittel in Höhe von 1 Million Euro zur Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes in

Sondermittel 2018 zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) schreibt für 2018 nach Maßgabe des Bundeshaushalts Fördermittel zur Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes in Deutschland aus.

Die Koordinierungsstelle für die Erhaltung und des schriftlichen Kulturguts (KEK) hat mit den [„Bundesweiten Handlungsempfehlungen“](#) im Oktober 2015 eine Bilanz der Schäden und Gefahren für das schriftliche Kulturerbe in Archiven und Bibliotheken Deutschlands vorgelegt. Diese gründliche, faktenbasierte Bestandsaufnahme hat bestätigt, dass das schriftliche Kulturgut vielfach gefährdet ist – jenseits von Katastrophenfällen vor allem durch Säurefraß, Schimmel und Schädlinge. Es drohen gravierende Lücken in unserem kulturellen Gedächtnis.

Darüber hinaus werden in den „Bundesweiten Handlungsempfehlungen“ zum ersten Mal sparten- und länderübergreifend konkrete Aufgabenfelder zur Rettung des schriftlichen Kulturguts benannt. Vorgesehen ist ein zweistufiges Phasenmodell, das die vorhandenen Infrastrukturen berücksichtigt. Als konkrete Strategie für Phase 1 hat die KEK die Rahmenbedingungen einer koordinierten Bestandserhaltung in den Archiven und Bibliotheken beschrieben. Danach ist bundesweit für den Originalerhalt die sofortige Investition von Sondermitteln erforderlich. Das rasante Voranschreiten des Säurefraßes macht einen zeitlichen Aufschub unmöglich; jede weitere Verzögerung würde zu Kostensteigerungen führen. Die Infrastrukturen sind aktuell gut auf die effiziente und transparente Rettung des Schriftguts in Phase 1 vorbereitet.

Die Koo
„Bundes
Gefahrer
vorgeleg
schriftlich
Säurefra
Gedächtn

Darüber
sparten-
Kulturgut
Infrastruk

BKM-Sonder Ausschreibu

BKM-Sonderprogramm: Publikation von Fördergrundsätzen am 4.12.2018

[HIER SONDERMITTEL BEANTRAGEN](#)

Fördergrundsätze

[PDF herunterladen](#), 137 KB, barrierefrei

Antrag

[PDF herunterladen](#), 147 KB, barrierefrei



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Fördergrundsätze
der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
zur Förderung von Projekten im
„Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/schriftliches-kulturgut-erhalten-316962>

Fördergrundsätze zum BKM-Sonderprogramm: Von der Förderung ausgeschlossen



Fördergrundsätze

Beitrag zu einem allgemeinen Rettungsprogramm. Damit sollen vor allem Mengenverfahren zur Entsäuerung, Verpackung oder Trockenreinigung von schriftlichem Kulturgut gefördert werden. Nicht gefördert wird die Erhaltung von grafischen Kunstwerken und Gemälden sowie anderen Werken der bildenden Kunst.

besonderen Handlungsempfehlungen“ auf. Sie wurden von der Koordinierungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes (KEK) im Herbst 2015 vorgelegt und vom Kulturausschuss des Deutschen Bundestags zur Kenntnis genommen. Den Handlungsempfehlungen zufolge ist für den Originalerhalt eine Bereitstellung von Sondermitteln des Bundes und der Länder erforderlich. Das rasante Voranschreiten vor allem des Papier säurefraßes verbietet einen weiteren zeitlichen Aufschub. Ungeachtet der Verantwortung von Ländern, Kommunen und anderen Trägern (z.B. Kirchen und Stiftungen) für die in ihrer Verantwortung stehenden Archive und Bibliotheken leistet der Bund mit dem „Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ einen wichtigen Beitrag zu einem allgemeinen Rettungsprogramm. Damit sollen vor allem Mengenverfahren zur Entsäuerung, Verpackung oder Trockenreinigung von schriftlichem Kulturgut gefördert werden. Nicht gefördert wird die Erhaltung von grafischen Kunstwerken und Gemälden sowie anderen Werken der bildenden Kunst.

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/schriftliches-kulturgut-erhalten-316962>

Fördergrundsätze zum BKM-Sonderprogramm: „5. Zuwendungsvoraussetzungen“ (sog. „Ersttestat“)

5. Zuwendungsvoraussetzungen

- 5.1. Voraussetzung der Förderung ist eine positive Erstbewertung des Antrags auf Landesebene (sog. Ersttestat), bei der auch die Landesstellen für Bestandserhaltung und die von den Ländern für die Sparten Bibliothek und Archiv berufenen Expertinnen und Experten beteiligt werden können.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

- 5.1. Voraussetzung der Förderung ist eine positive Erstbewertung des Antrags auf Landesebene (sog. Ersttestat), bei der auch die Landesstellen für Bestandserhaltung und die von den Ländern für die Sparten Bibliothek und Archiv berufenen Expertinnen und Experten beteiligt werden können.

- und/oder durch Landes- oder weitere öffentliche Einrichtungen. Projekte von Einrichtungen, welche vollständig durch den Bund finanziert werden, können mit bis zu 100 Prozent der gesamten Projektkosten gefördert werden. Fördermittel können grundsätzlich in einer Höhe ab EUR 5.000 bis EUR 200.000 beantragt werden.
- 6.3. Die Zuwendungen werden in der Regel in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt.
- 6.4. Sind die Antragsteller allgemein oder für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) berechtigt, so müssen die sich daraus ergebenden Vorteile im Finanzierungsplan ausgewiesen werden. Zuwendungsfähig sind in diesem Fall nur die Nettopreise.
- 6.5. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören u. a. projektbezogene Personalausgaben (jedoch keine Personalausgaben für Stammpersonal), Ausgaben für Dienst- und Werkvertragsleistungen und projektbezogene Sachausgaben, z. B. für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien oder Öffentlichkeitsarbeit. Investitionen können nicht anerkannt werden.

Fördergrundsätze zum BKM-Sonderprogramm: „6. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung“

6.2. Der Bund fördert maximal 50 Prozent der gesamten Projektkosten. Voraussetzung ist also, dass die Antragsteller die Projekte zu mindestens 50 Prozent mit Eigenmitteln und/oder durch Landes- oder weitere Drittmittel mitfinanzieren. Projekte von Einrichtungen, welche vollständig durch den Bund finanziert werden, können mit bis zu 100 Prozent der gesamten Projektkosten gefördert werden. Fördermittel können grundsätzlich in einer Höhe ab EUR 5.000 bis EUR 200.000 beantragt werden.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

- 5.1. Voraussetzung der Förderung ist eine positive Erstbewertung des Antrags auf Landesebene (sog. Ersttestat), bei der auch die Landesstellen für Bestandserhaltung und die von den Ländern für die Sparten Bibliothek und Archiv berufenen Expertinnen und Experten beteiligt werden können.
- 5.2. Anträge, bei denen von Landesseite der Einsatz zusätzlicher Bestandserhaltungsmittel im Vergleich zum Vorjahreshaushalt angeboten wird, werden vorrangig berücksichtigt. Eine Förderung des Projektes ist nur zulässig, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert

- 6.3. Die Zuwendungen werden in der Regel in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt.
- 6.4. Sind die Antragsteller allgemein oder für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) berechtigt, so müssen die sich daraus ergebenden Vorteile im Finanzierungsplan ausgewiesen werden. Zuwendungsfähig sind in diesem Fall nur die Nettopreise.
- 6.5. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören u. a. projektbezogene Personalausgaben (jedoch keine Personalausgaben für Stammpersonal), Ausgaben für Dienst- und Werkvertragsleistungen und projektbezogene Sachausgaben, z. B. für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien oder Öffentlichkeitsarbeit. Investitionen können nicht anerkannt werden.

Fördergrundsätze zum BKM-Sonderprogramm: „8. Verfahren“ (Antragsfrist)

- 8.2. Dem Antrag sind die im Antragsformular näher bezeichneten Unterlagen beizufügen. Anträge sind bis zum 31. Januar eines Jahres einzureichen. Für den Fall der Durchführung eines weiteren unterjährigen Antragsverfahrens behält sich die BKM vor, die Einreichung von Anträgen zu einer weiteren Antragsfrist zuzulassen.
- 8.3. Die Förderentscheidung erfolgt durch die BKM auf Grundlage des Votums des Fachbeirats der KEK. Die Zuwendungsbescheide erlässt die Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK) bei welcher die KEK eingerichtet ist.

8.2. Dem Antrag sind die im Antragsformular näher bezeichneten Unterlagen beizufügen. Anträge sind bis zum 31. Januar eines Jahres einzureichen. Für den Fall der Durchführung eines weiteren unterjährigen Antragsverfahrens behält sich die BKM vor, die Einreichung von Anträgen zu einer weiteren Antragsfrist zuzulassen.

31.12.2022.

Berlin, den 1. Dezember 2018

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Im Auftrag

gez.

Dr. Susanne Olbertz

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/schriftliches-kulturgut-erhalten-316962>

Fördergrundsätze zum BKM-Sonderprogramm: Laufzeit

- 8.2. Dem Antrag sind die im Antragsformular näher bezeichneten Unterlagen beizufügen. Anträge sind bis zum 31. Januar eines Jahres einzureichen. Für den Fall der Durchführung eines weiteren unterjährigen Antragsverfahrens behält sich die BKM vor, die Einreichung von Anträgen zu einer weiteren Antragsfrist zuzulassen.
- 8.3. Die Förderentscheidung erfolgt durch die BKM auf Grundlage des Votums des Fachbeirats der KEK. Die Zuwendungsbescheide erlässt die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), bei welcher die KEK eingerichtet ist.
- 8.4. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nach-

9. Inkrafttreten

Diese Fördergrundsätze treten zum 1. Dezember 2018 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2022.

Diese Fördergrundsätze treten zum 1. Dezember 2018 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2022.

Berlin, den 1. Dezember 2018

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Im Auftrag

gez.

Dr. Susanne Olbertz

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/schriftliches-kulturgut-erhalten-316962>

Profilierung der zwei Förderlinien für den Originalerhalt der KEK

KEK-Modellprojektförderung (2010ff.)

- **Fördervolumen:** generiert sich aus Grundhaushalt der KEK
- **jährlicher Themenschwerpunkt** mit sechs **Kategorien**
 1. Archivgut
 2. Bibliotheksgut
 3. Fachkompetenz
 4. Forschung
 5. Notfallvorsorge
 6. Öffentlichkeitsarbeit
- fachliche **Kriterien:** modellhaft, innovativ, öffentlichkeitswirksam
- **Beantragung direkt** bei der KEK

BKM-Sonderprogramm (2017ff.)

- **Fördervolumen:** 1 Mio. Euro (2017), 2,5 Mio. Euro (2018), 4,5 Mio. Euro (2019)
- **gleichbleibende Ausschreibung** für **Mengenverfahren** (Massenentsäuerung, Trockenreinigung, Schutzverpackung, Restaurierung in Menge)
- Orientierungsgröße 1 % (BW HE)
- **Kriterien** gemäß BKM-Fördergrundsätze („wertvolles schriftliches Kulturgut, das aus historischer oder wissenschaftlicher Sicht von überregionaler Bedeutung ist“)
- **Beantragung über Landesebene** als Koordinierungsleistung („**Ersttestat**“ = positive Erstbewertung)

ACHTUNG: keine Behandlung von Werken **bildender Kunst**

ACHTUNG: keine Förderung von **Erschließung** oder **Digitalisierung**

2019: 4,7 Mio. Euro innerhalb zweier Förderlinien

- **BKM-Sonderprogramm**
 - ✓ 131 Projekte für die Bewilligung vorgesehen
 - ✓ darunter 13 **mehnjährige** Projekte
 - ✓ Fördervolumen von insgesamt 4.349.529 Euro

- **KEK-Modellprojektförderung**
 - ✓ 39 Projekte für die Bewilligung vorgesehen
 - ✓ darunter 5 **mehnjährige** Projekte
 - ✓ Fördervolumen von insgesamt 399.472 Euro

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 9. September 2019

Deutlich mehr Schutz für das schriftliche Kulturerbe

Der Erhalt schriftlicher Originale in Archiven und Bibliotheken wird 2019 in gestiegenem Maße gefördert. Derzeit befinden sich in zwei Förderprogrammen 170 Projekte mit einem Gesamtvolumen von gut 4,7 Mio. Euro in der Umsetzung.

Mit mehr geförderten Projekten und deutlich aufgestockten Mitteln werden dieses Jahr Archive und Bibliotheken beim Erhalt von Originalen unterstützt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert im Rahmen des BKM-Sonderprogramms Maßnahmen zur Mengenbehandlung. Gemeinsam mit der Kulturstiftung der Länder (KSL) fördert BKM zum Jahresthema „Prävention lohnt“ außerdem die Umsetzung von Modellprojektvorhaben zur vorausschauenden Sicherung des schriftlichen Kulturerbes. Die Rekordzahlen machen den bundesweit großen Bedarf in den Einrichtungen für Maßnahmen zum Erhalt schriftlicher Originale deutlich.



Im Zentralarchiv der evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer wird ein 400 Jahre umspannender Rechnungsbestand gesichert

© Dr. Martin Armgart, Speyer

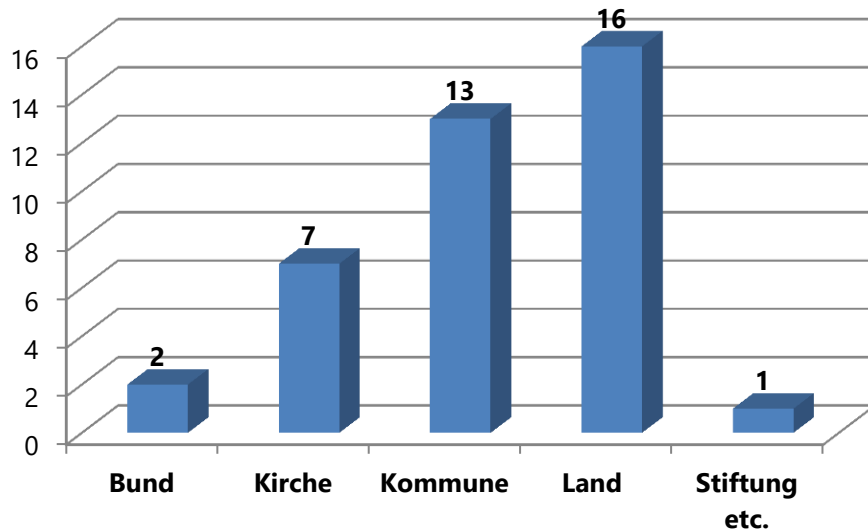
Schimmel, Saurefraß oder unsachgemäße Lagerungsbedingungen sind bundesweit eine große Bedrohung für schriftliches Kulturgut. Diesem Umstand wird im dritten Jahr des BKM-Sonderprogramms zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts mit einer deutlichen Aufstockung begegnet. Erstmals standen 4,5 Mio. Euro zur Erhaltung des bedrohten schriftlichen Kulturerbes zur Verfügung. BKM stellt die Mittel für Mengenverfahren wie Massenentsäuerung, Trockenreinigung oder Verpackung von Archiv- und Bibliotheksbeständen zur Verfügung.

Auch in der Antragslage spiegelte sich die positive Entwicklung und die steigende Bekanntheit des Förderprogramms: In zwei Fristen wurden im BKM-Sonderprogramm 131 Projekte bewilligt. Davon erstreckten sich 13 Projekte über eine mehrjährige Laufzeit von bis zu drei Jahren, was in dieser Antragsrunde erstmals möglich war. Die Gesamtzahl der bewilligten Anträge konnte gegenüber 97 im vergangenen Jahr deutlich übertroffen werden.

Dr. Ursula Hartweg, Leiterin der KEK, erläutert: „Die Sicherung von gefährdeten Originalen stellt viele Einrichtungen vor eine immense Herausforderung. Oft ist hier eine Schadenserfassung der erste Schritt, um in den folgenden Jahren den Bestand gemäß einer fachlichen Priorisierung bearbeiten zu können. In Anbetracht der vorhandenen Mengen gefährdeten Schriftguts ist es sinnvoll und erwünscht, wenn große Bestände auf dieser Grundlage in aufeinander folgenden Anträgen im BKM-Sonderprogramm behandelt werden. Der Bedarf an Fördermitteln wird weiter steigen.“

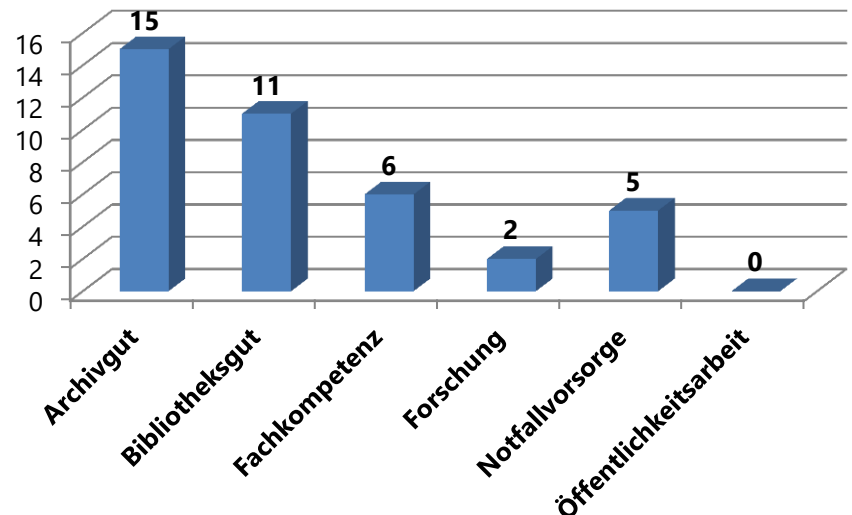
Mit den Fördermitteln werden derzeit beispielsweise von der Richard-Waagner-Stiftung in Bayreuth Schäden

KEK-Modellprojektförderung 2019

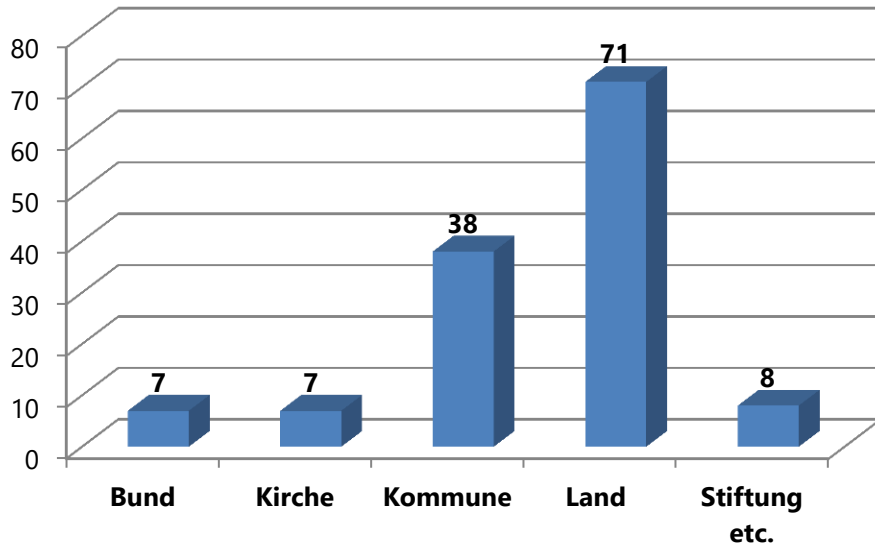


- **Bewilligungen nach Kategorien**

- **Bewilligungen nach Trägern**

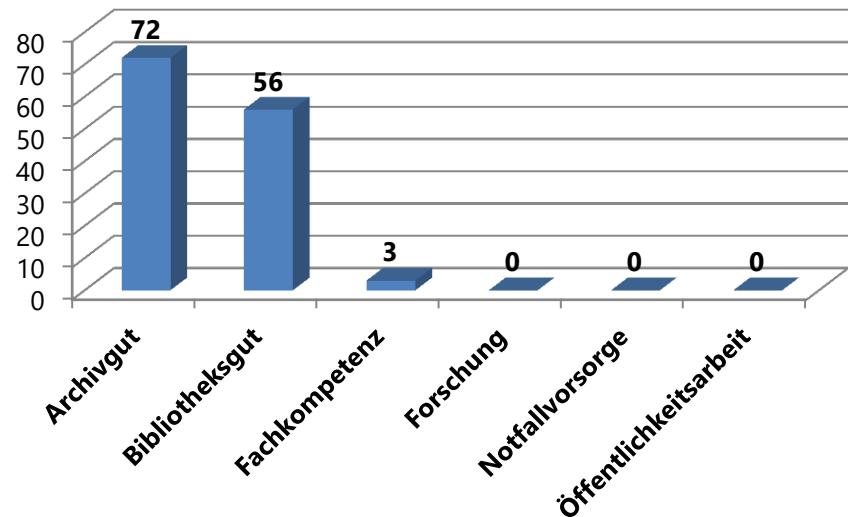


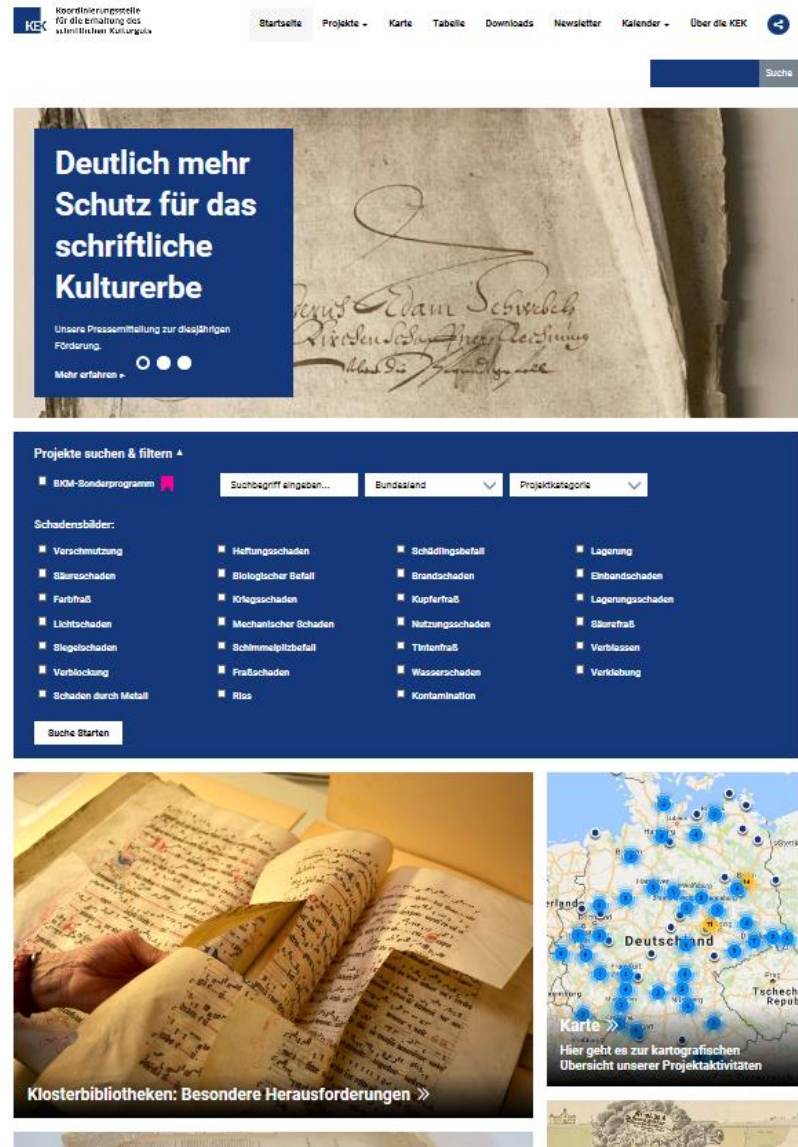
BKM-Sonderprogramm 2019



- **Bewilligungen nach Kategorien**

- **Bewilligungen nach Trägern**





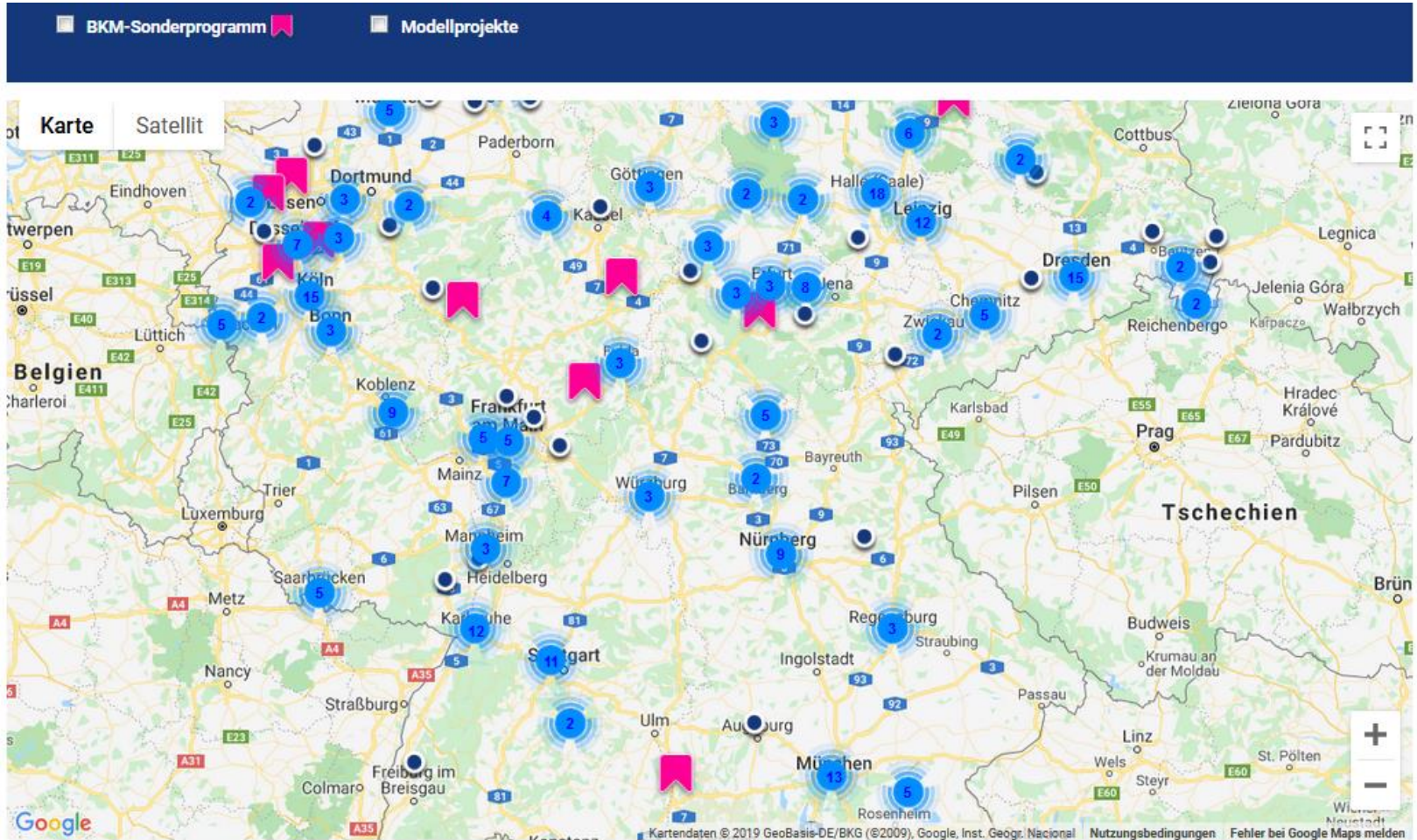
Bilanz beider Förderlinien 2010ff.

- insges. 582 Projekte
- rd. 11,4 Mio. Euro Gesamtförder-
volumen
- sämtliche Grunddaten der Projekte
der Förderjahrgänge bis incl. 2018
sind über die Online-Präsentation
recherchierbar

Bayern (insges. 65 Projekte, ca. 11 %)

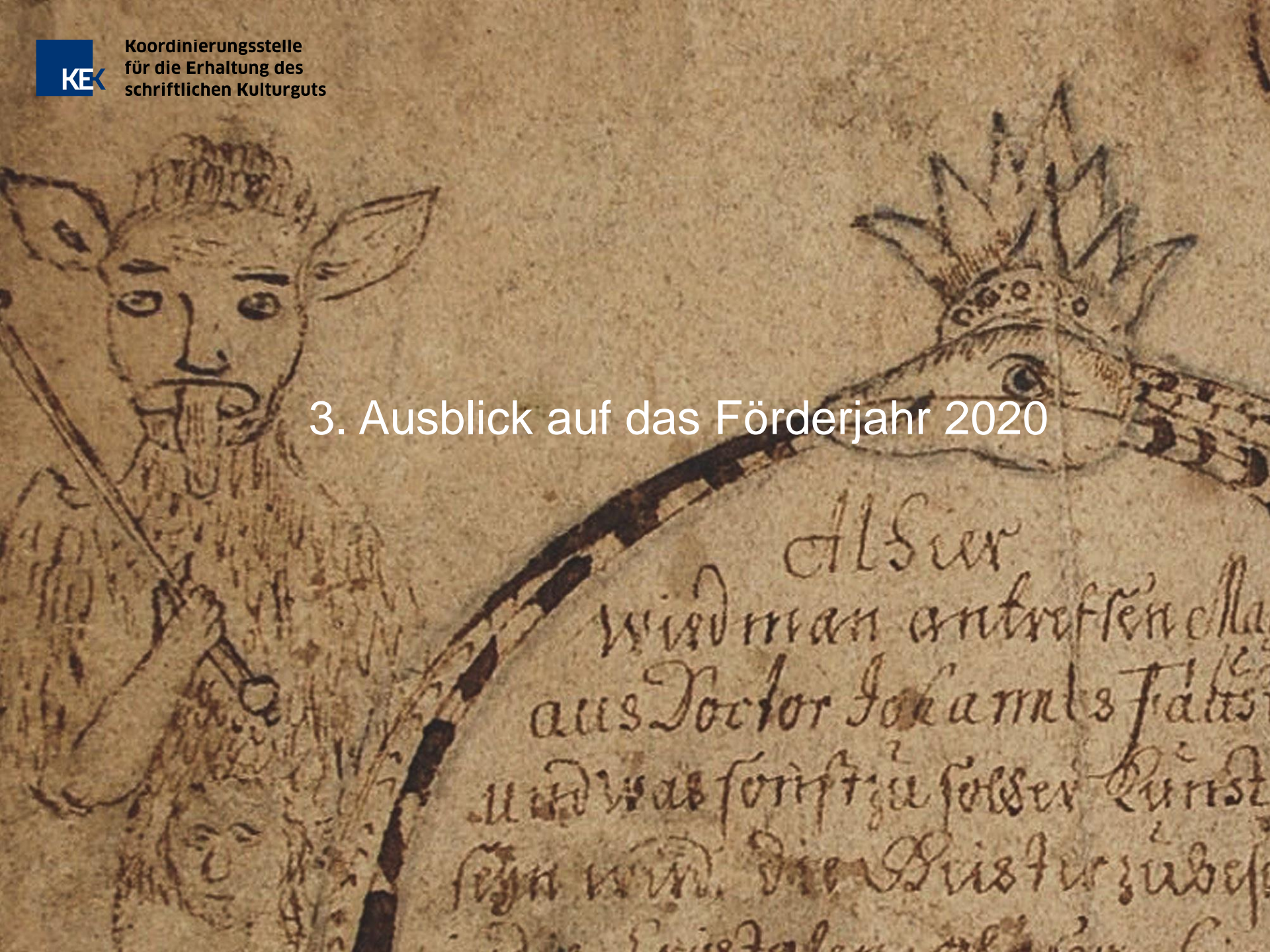
- KEK-Modellprojekte: insges. 34
497.683,91 Euro
- BKM-Sonderprogramm: insges. 30
678.559,71 Euro
- Archivgut: 41 Projekte
765.770,41 Euro

schriftgutschuetzen.kek-spk.de: interaktive Landkarte



Suche

3. Ausblick auf das Förderjahr 2020



Als er
wird man antreffen alle
aus Doctor Johanns fällen
und was sonst zu solsen Kunst
seyn wird. Die Christen zu bes
Die Christen zu bes

Aussicht auf den Bundeshaushalt 2020

685 25 Erhaltung des schriftlichen Kulturguts -183	2 000	4 500	2 112
Verpflichtungsermächtigung.....	450 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300 T€		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	150 T€		

685 25 Erhaltung des schriftlichen Kulturguts -183	1 000	2 500	973
Verpflichtungsermächtigung.....	350 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	250 T€		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 T€		

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ver-
waltungsausgaben geleistet werden.

Quelle: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/118/1911800.pdf>

Förderlinien 2020: in Diskussion befindliche Anpassungen bzw. Optimierungen

KEK-Modellprojekte

- UNVERÄNDERTE Anwendung der **Grundkriterien** modellhaft, innovativ, öffentlichkeitswirksam
- UNVERÄNDERTE Anwendung der **Kategorien** Archivgut, Bibliotheksgut, Fachkompetenz, Forschung, Notfallvorsorge, Öffentlichkeitsarbeit
- ABER: themenoffene Förderung

BKM-Sonderprogramm

- **NEUE Maßnahme:** „Konzept- und Methodenentwicklung (z.B. Schadenserfassung)“
- **PRÄZISIERUNG** von **Details** (förderfähige Maßnahmen, Bedeutung von Nachhaltigkeit, förderfähige Personalausgaben in den Bereichen bestands-erhalterisch-konzeptionelle Aufgaben und Schadenserfassungen)



Kontakt

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des
schriftlichen Kulturguts (KEK)
an der Staatsbibliothek zu Berlin –
Preußischer Kulturbesitz

Unter den Linden 8
10117 Berlin
Telefon +49 30 266-43 14 54

Briefadresse
10102 Berlin

kek@sbb.spk-berlin.de
www.kek-spk.de
schriftgutschuetzen.kek-spk.de
twitter.com/originalerhalt
facebook.com/originalerhalt



BKM-SP

BKM-Sondermittel zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland

Antragsformular

Für die Bereitstellung der Sondermittel und für die Antragstellung gelten die Fördergrundsätze der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Förderung von Projekten im „Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“, abrufbar unter www.kulturstaatsministerin.de.

Ziffern 1 bis 4 sind auszufüllen von der beantragenden Stelle

1. Angaben zur beantragenden Stelle

Name der beantragenden Stelle	
Trägerschaft	<input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Land <input type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> Kirche <input type="checkbox"/> Stiftung <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Sonstiges
Vorsteuerabzugsberechtigung nach §15 UStG	<input type="checkbox"/> Ja, Bescheid liegt vor. Die sich ergebenden Vorteile sind im Finanzierungsplan ausgewiesen. <input type="checkbox"/> Nein
gesetzlich vertreten durch Frau/Herrn	
Straße	
Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Telefon	

1

E-Mail	
Webseite	
Projektverantwortliche/r	
Straße	
Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Telefon	
E-Mail	
Webseite	

2. Angaben zum Projekt

2.1 Titel (max. 200 Zeichen)

2.2 Maßnahme (Mehrfachnennung ist möglich)

<input type="checkbox"/> Massenentsäuerung <input type="checkbox"/> Trockenreinigung <input type="checkbox"/> Verpackung <input type="checkbox"/> Restaurierung (Mengenverfahren)
--

2

BKM-SP

2.3 Zeitplan

1. Förderjahr	Aufgaben/Arbeitsschritte
2. Förderjahr (für zwei- bzw. dreijährige Projekte)	Aufgaben/Arbeitsschritte
3. Förderjahr (für dreijährige Projekte)	Aufgaben/Arbeitsschritte

3

2.4 Angaben zum Umfang des zu bearbeitenden Bestands (max. 100 Zeichen inkl. Maßangabe)

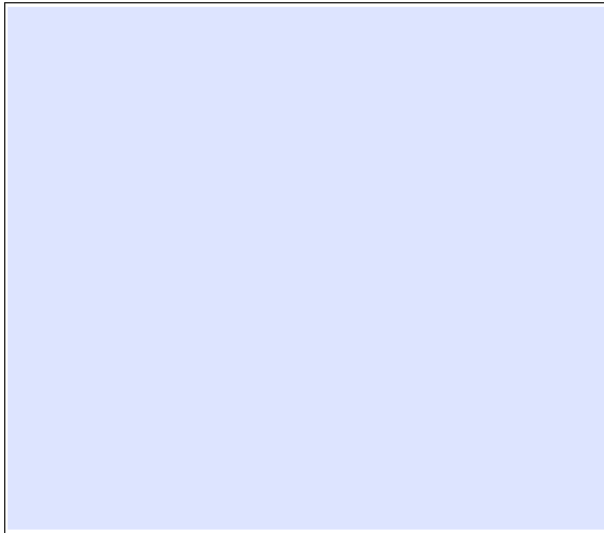
2.5 Angaben zur Mehrfachüberlieferung (max. 1.000 Zeichen)

2.6 Angaben zur Nachhaltigkeit der geplanten Maßnahme (max. 1.000 Zeichen)

4

BKM-SP

2.7 Projektbeschreibung (max. 3.000 Zeichen)



2.8 Darlegung des erheblichen Bundesinteresses aus Sicht der beantragenden Stelle unter Berücksichtigung der fachlichen Kriterien und Auswahlkriterien (max. 2.000 Zeichen)



5



2.9 Projektziele (Aufzählung, max. 1.000 Zeichen)



6

BKM-SP

3. Gesamtfinanzierung des Projekts

3.1 Zuschussfähige Gesamtausgaben (Angaben in vollen Euro-Beträgen)

Ausgaben/Maßnahmen	Eigenmittel	Landesmittel	Drittmittel ¹⁾	Bundesmittel	Gesamt
1. Förderjahr gesamt					
a) Personalausgaben (kein Stammpersonal, nur Projektstellen)					
b) Sachausgaben					
2. Förderjahr gesamt (für zwei- bzw. dreijährige Projekte)					
a) Personalausgaben (kein Stammpersonal, nur Projektstellen)					
b) Sachausgaben					
3. Förderjahr gesamt (für dreijährige Projekte)					
a) Personalausgaben (kein Stammpersonal, nur Projektstellen)					
b) Sachausgaben					
Gesamtausgaben					
a) Personalausgaben gesamt					
b) Sachausgaben gesamt					

3.2 Gesamteinnahmen (Angaben in vollen Euro-Beträgen)

Einnahmen/Finanzierung	Eigenmittel	Landesmittel	Drittmittel ¹⁾	Bundesmittel	Gesamt
1. Förderjahr gesamt					
2. Förderjahr gesamt					
3. Förderjahr gesamt					
Insgesamt					

¹⁾ Zusagen bzw. Bestätigungen zur Bereitstellung von Drittmitteln (andere Fördermittel, Spenden etc.) sind mit dem Antrag einzureichen bzw. bei Vorliegen nachzureichen.

3.3 Beantragte Zuwendung Bund (Angaben in vollen Euro-Beträgen)

Es wird eine Zuwendung beantragt in Höhe von

Als Anlagen (digitale Dateien) zu Ziffer 2 und 3 sind zugelassen (Versand per Mail oder Online-Transfer an kek@sbb.spk-berlin.de):

- Kostenvoranschläge
- Fotodokumentationen
- einschlägige Publikationen zum Bestand

4. Bestätigung durch den Antragsteller:

4.1 Die Fördergrundsätze der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Förderung von Projekten im „Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“, abrufbar unter www.kulturstaatsministerin.de, wurden zur Kenntnis genommen.

4.2 Das Vorhaben ist noch nicht begonnen worden und wird vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen.

Hinweis: Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten. Zulässig sind vorherige Erkundung der Interessenslage, Voranfragen, Informationsbeschaffung sowie Sicherstellung der Logistik, sofern noch keine Zahlungen getätigt und rechtliche Verbindlichkeiten eingegangen werden.

4.3 Für denselben Förderzweck werden keine anderen als die im Antrag enthaltenen öffentlichen Mittel ausgereicht und werden auch nicht beantragt.

4.4 Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig.

4.5 Der Verwendungsnachweis ist nach Abschluss des Projekts der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) zuzusenden.

Der Antragsteller versichert mit Unterschrift, den Antrag rechtsverbindlich stellen und eine ordnungsgemäße Buchführung sicherstellen zu können.

Ort, Datum

Antragsteller: Name (in Druckbuchstaben) Unterschrift

Auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

BKM-SP

Ziffern 5 bis 9 sind - falls einschlägig - von der Landesbehörde auszufüllen

5. Angaben zur zuständigen Landesbehörde

Land	
Name der Landesbehörde	
gesetzlich vertreten durch Frau/Herr	
Straße	
Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Telefon	
E-Mail	
Internet	
Ansprechpartner	
Straße	
Hausnummer	
PLZ	
Ort	

9

Telefon	
E-Mail	

6. Befürwortung und Priorisierung des Projekts aus fachlicher Perspektive (max. 1.000 Zeichen)

10

BKM-SP

7. Einschätzung zur überregionalen Bedeutung (max. 1.000 Zeichen)

8. Angaben zu Kofinanzierung der Bundesmittel

Anteil der Kofinanzierung gesamt (in Prozent):

Zusammensetzung der Kofinanzierung (Mehrfachnennung möglich):

Landesmittel

neue Landesmittel zur Bestandserhaltung gegenüber dem letzten Haushaltsjahr

laufende Landesmittel zur Bestandserhaltung

Eigenmittel (kommunale, kirchliche etc.)

andere Drittmittel (Fördermittel, Spenden etc.):

11

9. Bestätigung durch die zuständige Landesbehörde:

9.1 Die Fördergrundsätze der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Förderung von Projekten im „Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“, abrufbar unter www.kulturstaatsministerin.de, wurden zur Kenntnis genommen.

9.2 Die beantragte Kofinanzierung durch das Land wird gewährleistet

- Ja
 Nein
 Entfällt

9.3 Die Prüfung der Verwendungsnachweise wird von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) durchgeführt.

9.4 Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum

Landesbehörde: Name (in Druckbuchstaben) Unterschrift

Auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

12

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) zur Förderung eines Modellprojekts im Jahr 2019 zum Schwerpunktthema „Prävention lohnt“

Antrag zur einjährigen Modellprojektförderung

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Der Antrag muss der Koordinierungsstelle **bis zum 15. Februar 2019** sowohl elektronisch (bitte im Word-Format direkt an kek@sbb.spk-berlin.de) als auch mit rechtsverbindlicher Unterschrift als Papierausdruck vorliegen.

Briefadresse:

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts
an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
Dr. Ursula Hartweg (Leitung)
10102 Berlin

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name der beantragenden Stelle	
Trägerschaft	<input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Land <input type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Landkreise <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Sonstiges (nähere Angaben)
Bundesland	
gesetzlich vertreten durch Frau/Herrn	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Webseite	
Modellprojektverantwortliche/r	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Webseite	

2. Angaben zum Modellprojekt

Pro Feld bitte max. 600 Zeichen verwenden. Kostenvorschläge, Bildmaterial o.Ä. können dem Antrag beigelegt werden.

2.1. Titel des Modellprojekts

2.2. Kurzbeschreibung

2.3. Ausführliche Beschreibung

2.3.1. Notwendigkeit der Maßnahme

Bei Maßnahmen am Objekt wie Restaurierung und konservatorischen Bearbeitung von Archiv- und Bibliotheksgut bitte die Felder 2.3.1.1. bis 2.3.1.4. ausfüllen.

2.3.1.1. Überregionale Bedeutung und Alleinstellungsmerkmal des Bestands

2.3.1.2. Abstimmung hinsichtlich Mehrfachüberlieferung

2.3.1.3. Nachweis der Nachhaltigkeit der geplanten Maßnahme

2.3.1.4. Umfang des Bestands

KEK-MP

2.3.2. Erfolgskriterium/Erfolgskriterien des Projekts	
Kriterium	Messgröße/Soll-Anzahl

2.3.3. Geplante Maßnahme/n

2.3.4. Qualität des Beitrags: Innovation, Modellhaftigkeit, Öffentlichkeitswirksamkeit

2.3.5. Zeitplan zur Umsetzung des geplanten Modellprojekts (Projektabschluss bis spätestens 31. Dezember 2019)

3. Angaben zu Gesamtfinanzierung des Projekts in Euro

Finanzierungsquellen	Gesamtausgaben	Gesamteinnahmen
Eigenmittel (Haushaltsmittel)		
zusätzlich bewilligte Zuwendungen		
sonstige Drittmittel (z.B. Spenden)		
beantragte offene Zuwendungen		
beantragte KEK-Mittel		
Gesamtsumme Modellprojekt		

Hinweis: für Einzelaufschlüsselung bitte Finanzierungsplan lt. Anlage (Excel-Tabelle) beifügen

Es wird eine Zuwendung beantragt in Höhe von: Euro

Anmerkungen zur Finanzierung (soweit Bewilligungen von Drittmitteln noch ausstehen ist anzugeben, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist):

in Vorjahren bewilligte Anträge zur Modellprojektförderung	
Anzahl	Jahr

in Vorjahren abgelehnte Anträge zur Modellprojektförderung	
Anzahl	Jahr

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

- sie/er zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt (Kopie der Bescheinigung ist beizufügen) nicht berechtigt ist.
- das Vorhaben noch nicht begonnen ist, und dass es auch nicht vor der etwaigen Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen **Maßnahmebeginns** begonnen wird.

Die Antragstellerin/Der Antragsteller nimmt folgenden Hinweis zur Datenverarbeitung der KEK zur Kenntnis und gibt mit Unterschrift hierzu Einwilligung:

Die KEK ist berechtigt, alle personenbezogenen Daten dieses Antrags zum Zwecke der Bearbeitung und Abwicklung der Förderung zu erheben, elektronisch zu verarbeiten und zu

KEK-MP

speichern. Mir/uns ist bekannt, dass die Daten allen an der Abwicklung der Förderung beteiligten öffentlichen Stellen (zuständiges Bundesministerium, Bundesrechnungshof, Kulturstiftung der Länder) übermittelt und von diesen verarbeitet und genutzt werden dürfen. Weiterhin ist mir/uns bekannt, dass die KEK, die an der Abwicklung der Förderung beteiligten Stellen sowie ggf. beauftragte Dritte berechtigt sind, alle erhobenen Daten zum Zwecke von Erhebungen zur Nachhaltigkeit der gewährten Förderung (statistische Auswertungen, Evaluierung, Öffentlichkeitsarbeit) zu verwenden. Eingereichte Abbildungen bzw. Fotografien können durch die KEK unter Nennung des Urhebers unbegrenzt und unentgeltlich für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit oder weitere Publikationen genutzt werden. Ich/wir erklären uns in diesem Zusammenhang damit einverstanden, dass wir auch nach Abschluss der Förderung durch die KEK per Brief, Telefon oder E-Mail kontaktiert werden können und Auskunft geben. Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Anzahl der Anlagen:

Datum, Ort

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift/en der vertretungsberechtigten Person/en

Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift